



350. Baulinien. A. Durch Regierungsbeschluß Nr. 916 vom 25. Mai 1900 wurden die vom Gemeinderat Schlieren vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne der Römerstraße von der Badenerstraße bis zur projektierten Schulhausstraße in Schlieren genehmigt.

B. Mit Eingabe vom 16. Februar 1906 stellt der Gemeinderat Schlieren in Ausführung eines Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 1906 das Gesuch um Aufhebung dieser Bau- und Niveaulinien.

Zur Begründung wird angeführt:

Die Römerstraße habe nur den Charakter einer ganz untergeordneten Quartierstraße; sie diene lediglich zur Erschließung des dortigen Terrains zu Bauzwecken und könne weder über die Badenerstraße, noch über die projektierte Schulhausstraße hinaus fortgesetzt werden. Die Straße sollte deshalb im Quartierplanverfahren gebaut werden. Ihre jetzige Lage sei aber einer rationellen Einteilung des Landes hinderlich und empfehle es sich, dieselbe ganz aufzuheben, neu festzusetzen und das Quartierplanverfahren über das Gebiet zwischen der Badener-, Graben-, Schulhaus- und Allmendstraße auszudehnen.

C. Die Ausschreibung des Gemeindebeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 9 vom 30. Januar 1906 und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 15. Februar 1906 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die vom Gemeinderat angeführten Gründe rechtfertigen die Aufhebung der genehmigten Bau- und Niveaulinien.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluß Nr. 916 vom 25. Mai 1900 genehmigten Bau- und Niveaulinien der Römerstraße zwischen der Badener- und der projektierten Schulhausstraße in Schlieren werden aufgehoben.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, diesen Beschluß öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. März 1906.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. A. Huber

Mittlg. an Herrsinger I

Zürich

12 MRZ 1906

KANTONSINGENIEUR

[Handwritten signature]